

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 25 18. Juni 2026



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160/9631 44 60

Abwasser: 0160/9631 44 41

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Neue Öffnungszeiten MainAuen Badewelt ab Mittwoch, 17.06.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 eine Anpassung der Öffnungszeiten der MainAuen Badewelt besprochen.

Ab Mittwoch, 17.06.2026, öffnet die MainAuen Badewelt in den Monaten Juni, Juli und August von Montag bis Freitag bereits um 09:00 Uhr.

Wichtiger Hinweis: Der See ist in der Zeit von 9:00 bis 10:00 Uhr gesperrt, damit eine sichere Aufsicht und Überwachung gewährleistet werden kann.

Im Mai und September sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bleibt es bei den bisherigen Öffnungszeiten. Das Bad öffnet an diesen Tagen weiterhin um 10:00 Uhr.

Die Gemeinde freut sich, den Badegästen mit den erweiterten Öffnungszeiten in den Sommermonaten ein noch attraktiveres Angebot bieten zu können und wünscht allen Besucherinnen und Besuchern eine schöne Badesaison.



Neue Haus- und Badeordnung beschlossen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 ebenfalls eine neue Haus- und Badeordnung beschlossen.

Diese finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://grosswallstadt.de/freizeit-tourismus/mainauen-badewelt>

Anmeldung Ferienspiele 2026

Die Anmeldung für die diesjährigen Ferienspiele ist ab **Montag, 29. Juni, 09:00 Uhr** möglich.

Erstmals erfolgt die Anmeldung ausschließlich online unter:

<https://www.unser-ferienprogramm.de/grosswallstadt/index.php>

Bereits ab **Montag, 22. Juni** wird die Programmliste freigeschaltet. Schauen Sie gerne schon einmal vorbei und informieren Sie sich über die angebotenen Veranstaltungen. Die Kinder der Kardinal-Döpfner-Schule erhalten zudem einen Flyer mit Kurzinformationen.

Eltern haben bis **Donnerstag, 23. Juli** Zeit, ihre Kinder für die gewünschten Veranstaltungen anzumelden.

Für Veranstaltungen, bei denen mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze eingehen, erfolgt am **Freitag, 24. Juli** eine Auslosung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Anschließend werden die Plätze vergeben und die Eltern per E-Mail informiert.

Wir freuen uns auf abwechslungsreiche und erlebnisreiche Ferienspiele und wünschen allen Kindern viel Spaß bei den angebotenen Aktionen.

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 26: Montag, 22.06.2026, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 25.06.2026

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com; © Bilder in den Vereinsnachrichten der jeweilige Verein

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

0280.3

2026-2032

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 95 und 103 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.06.2026 folgende Satzung:

Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 19.05.2026 wird wie folgt geändert:

§ 2 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

„Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großwallstadt, 10.06.2026

Gemeinde Großwallstadt

Patricia Häcker
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 25 vom 18.06.2026 veröffentlicht.

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Großwallstadt

0280.2

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Großwallstadt

vom 09.06.2026

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.06.2026 folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Großwallstadt vom 12.09.2011 in der in der Fassung vom 22.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Grabplatzgebühren werden für die Nutzungsdauer gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wie folgt festgelegt:

a) Familiengräber	1.700 Euro
b) Reihengräber	850 Euro
c) Urnennische und Wasserurnenstätte	400 Euro
d) Urnenerdgrab	400 Euro
e) Platz im anonymen Grabfeld	300 Euro“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großwallstadt, 09.06.2026

Gemeinde Großwallstadt



Patricia Häcker
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 25 vom 18.06.2026 veröffentlicht.

Vorläufiges Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2026

Tagesordnung

- 01 Bürgerviertelstunde
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 19.05.2026
- 03 Gemeindewald Großwallstadt - Forstwirtschaftsplan 2026
Beratung und Beschlussfassung
- 04 Bebauungsplan Erweiterung Am Wellenhäuschen 1. Änderung
Billigungs- und Auslegungsbeschluss, sowie Änderung des Flächen-
nutzungsplans im Parallelverfahren
- 05 Main-Auen Schwimmbad
- 05 A Erlass einer neuen Haus- und Badeordnung
- 05 B Konzept zur Anpassung der Öffnungszeiten MainAuen Badewelt –
Frühschwimmen & Personalkosten
- 05 C Veranstaltungsförderung zum 50-jährigen Jubiläum der MainAuen-
Badewelt im Jahr 2026 – Einrichtung eines Sonderbudgets
- 06 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des
örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 07 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungs-
prüfungsausschuss
- 08 Bestellung des/der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
Beratung und Beschlussfassung
- 09 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Friedhofs- und Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof
in Großwallstadt
- 10 Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
- 11 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

Die 1. Bürgermeisterin Patricia Häcker begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt die 1. Bürgermeisterin Patricia Häcker, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Bürgerviertelstunde

Keine Bürgerfragen

TOP 02 Genehmigung der Niederschrift vom 19.05.2026

Beschluss:

Das Protokoll vom 19.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**TOP 03 Gemeindewald Großwallstadt -
Forstwirtschaftsplan 2026
Beratung und Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Der forstliche Betriebsleiter des Gemeindewaldes (Herr Sebastian Spatz, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt) präsentiert den Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2025 und die betrieblichen Jahresendergebnisse.

Im Weiteren stellt Herr Spatz die forstbetriebliche und finanzielle Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2026 vor.

**TOP 04 Bebauungsplan Erweiterung Am Wellenhäuschen
1. Änderung
Billigungs- und Auslegungsbeschluss, sowie Änderung
des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

Sachvortrag:

Änderung des Flächennutzungsplans (6.Änderung) im Bereich des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen – Erweiterung 1.Änderung“ sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen – Erweiterung 1. Änderung“, Billigung der Entwurfsplanung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern

2115/1, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2124, 2125, 2125/2, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131 und 2132 (alle vollständig) und Fl. Nrn. 2122/1, 2122 und 2123 (alle teilweise) in der Gemarkung Großwallstadt.

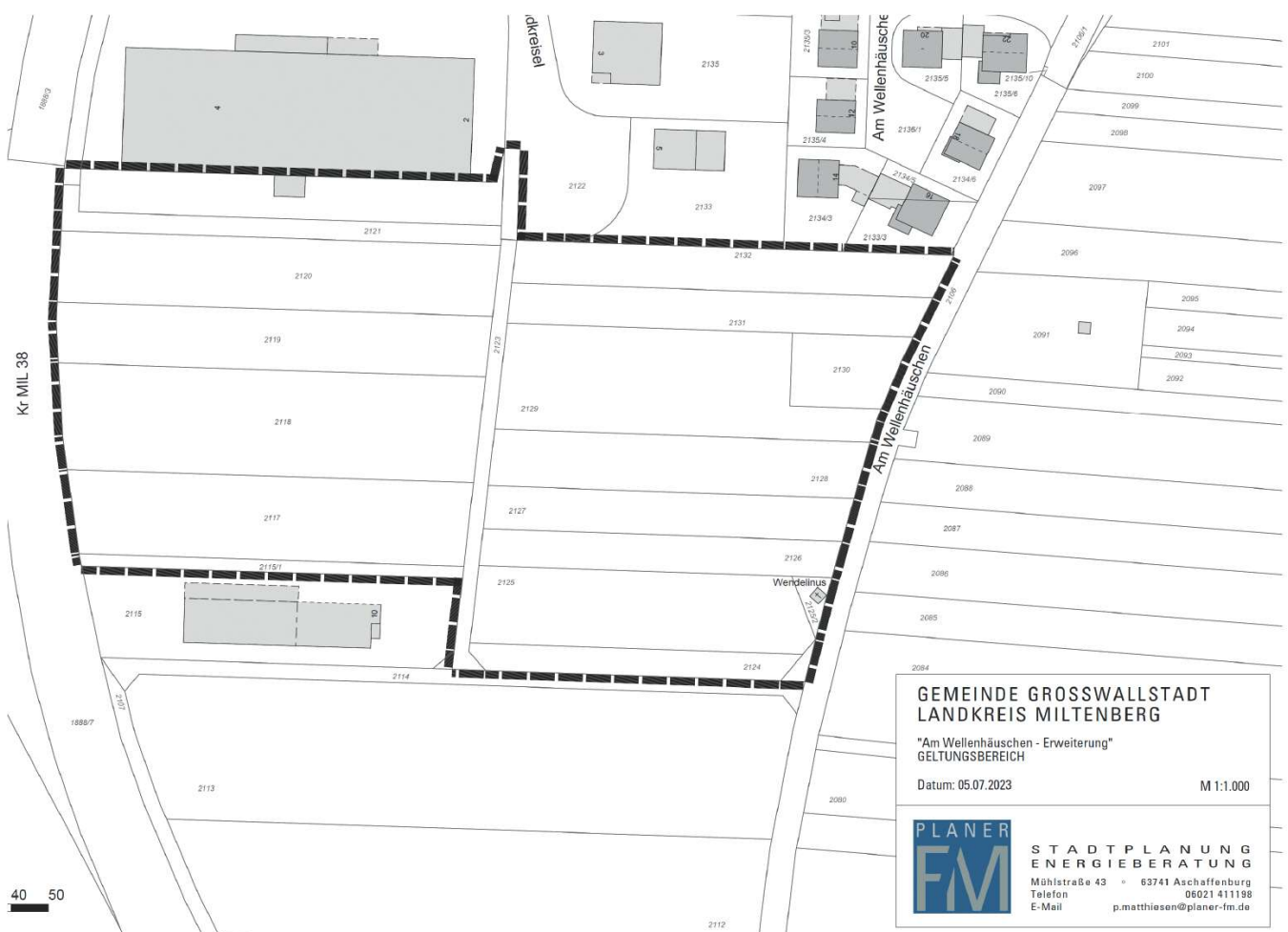
Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,481 ha und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2122/1 und 2122 (jeweils geschnitten) sowie 2133, 2134/3 und 2133/3,

im Westen von der Kreisstraße MIL 38 (Fl. Nr. 1888/7),

im Süden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2115 und 2114 sowie

im Osten von der Parzelle Fl.nr. 2106 (Am Wellenhäuschen).



Lageplan unmaßstäblich

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ als Gewerbegebiet, soll die Möglichkeit für die weitere Entwicklung der Gemeinde geschaffen und die Nachfrage nach Bauland für Gewerbetreibende abgedeckt werden.

Mit der Ausarbeitung des Plans wurde beauftragt:

Büro Planer FM, 63741 Aschaffenburg, Mühlstraße 43, Telefon 06021/411198,
Dipl.-Ingenieur Peter Matthiesen.

Art. 49 GO wurde beachtet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Großwallstadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Am Wellenhäuschen – Erweiterung 1. Änderung“ einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.
2. Weiterhin fasst der Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ im Parallelverfahren nach § 8 BauGB zu ändern.
3. Des Weiteren billigt der Gemeinderat die Entwurfsplanungen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan vom 05.05.2026 und beauftragt die Verwaltung jeweils die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ziel ist die Schaffung dringend benötigter Gewerbeflächen.

Abstimmungsergebnis zu 1: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis zu 2: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis zu 3: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Main-Auen Schwimmbad

TOP 05 A Erlass einer neuen Haus- und Badeordnung

Sachvortrag:

Die als Anlage beigefügte Haus- und Badeordnung soll neu erlassen werden. Die derzeit geltende Fassung entspricht in mehreren Punkten

nicht mehr den aktuellen Anforderungen und bedarf insbesondere aus haftungsrechtlichen Gründen einer Anpassung. Ferner wurde zwischenzeitlich eine Sauna eingerichtet, deren Nutzung bislang nicht geregelt ist. Zudem wird das Schwimmbad nunmehr als Nichtraucherbad geführt; das Rauchen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Raucherzonen zulässig. Auf die Notwendigkeit dieser Anpassungen sowie weitere Regelungsinhalte hat Herr Sascha Eßinger in seinem Vortrag hingewiesen.

Die Verwaltung hält den Neuerlass der Haus- und Badeordnung daher für dringend erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Haus- und Badeordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 B Konzept zur Anpassung der Öffnungszeiten MainAuen Badewelt – Frühschwimmen & Personalkosten
--

Sachvortrag:

Frühschwimmen ab 9:00 Uhr (Montag bis Freitag, Juni bis August)

Der Badbetriebsleiter befürwortet eine generelle Öffnung des Bades ab 9:00 Uhr an Werktagen (Montag bis Freitag) während der Hauptsaison in den Monaten Juni, Juli und August. Aus betrieblichen Gründen ist eine durchgängige Regelung an allen Werktagen sinnvoller als eine flexible Handhabung einzelner Tage. Den Badegästen wird dadurch eine verlässliche und leicht verständliche Routine geboten.

Für das morgendliche Zeitfenster ist aufgrund der überschaubaren Besucherzahl von durchschnittlich etwa 20 Personen sowie einer klaren Sperrung des Badesees der Einsatz von lediglich einer externen Aufsichtskraft ausreichend.

Zusatz zur Kostenkontrolle:

An Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Öffnung des Bades weiterhin erst um 10:00 Uhr. Dadurch werden die zusätzlichen Wochenend- und Feiertagszuschläge der externen Aufsichtsfirma vermieden und die Kosten im vorgesehenen Budgetrahmen gehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Konzept zur Anpassung der Öffnungszeiten Mainauen Badewelt – Frühschwimmen & Personalkosten und Kostenkontrolle zur Kenntnis.

TOP 05 C	Veranstaltungsförderung zum 50-jährigen Jubiläum der MainAuen-Badewelt im Jahr 2026 – Einrichtung eines Sonderbudgets
-----------------	--

Sachvortrag:

Das MainAuen-Schwimmbad feiert im Jahr 2026 sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass ist die Durchführung eines Jubiläumsprogramms mit verschiedenen Veranstaltungen für Kinder, Familien und Erwachsene vorgesehen.

Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen wird die Einrichtung eines Sonderbudgets in Höhe von 8.000 € vorgeschlagen. Die zusätzlichen Mittel dienen insbesondere dazu, die Wahrnehmbarkeit und Attraktivität des Jubiläums zu erhöhen und die mit der Veranstaltung verbundenen Mehraufwendungen zu decken. Die Veranstaltung wird voraussichtlich am 17.07.2026 stattfinden.

Hierzu zählen unter anderem:

- Kosten für Künstler, Musikgruppen und weitere Programmpunkte,
- GEMA-Gebühren,
- Technik-, Bühnen- und Veranstaltungstechnik,
- Sicherheitsdienst,
- Sachpreise und Gutscheine für Wettbewerbe,
- zusätzliche Personalkosten aufgrund verlängerter Öffnungszeiten,
- Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Geplante Programmbausteine (Familien- und Kindernachmittag
- Professionelles Kinderschminken
- Musikalische Unterhaltung für Kinder und Familien
- Wasserbomben-Aktion, bei der Kinder das Badepersonal „abwerfen“ dürfen
- Wettbewerbe und Mitmachaktionen

Die Veranstaltung soll nach derzeitiger Planung bis mindestens 23:00 Uhr dauern. Die endgültige Festlegung der Veranstaltungsdauer erfolgt in Abstimmung mit der Gemeindeleitung.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung des Jubiläumsprogramms wird ein Sonderbudget in Höhe von 8.000 € benötigt. Die Mittel werden ausschließlich für Maßnahmen und Veranstaltungen mit direktem Bezug zum 50-jährigen Jubiläum des MainAuen-Schwimmbads verwendet. Aufgrund eines Änderungsantrages aus dem Gremium wird der Betrag auf 10.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Sonderbudgets für das 50-jährige Jubiläum des MainAuen-Schwimmbads im Jahr 2026 in Höhe von 10.000 € zu. Die Mittel sind ausschließlich für Veranstaltungen und Maßnahmen mit direktem Jubiläumsbezug zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 06

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachvortrag:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 19.05.2026 wurde bei der Bestellung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss von verschiedenen Fraktionen angemerkt, dass bereits mehrere Mitglieder in anderen Ausschüssen tätig sind. Die derzeitige Ausschussgröße von fünf Mitgliedern zuzüglich des Vorsitzenden führe zu einer gewissen Belastung der ständigen Mitglieder.

Die Verwaltung wurde daher beauftragt, die Auswirkungen einer Reduzierung der Ausschussgröße auf vier Mitglieder zu berechnen. Diese Berechnung liegt nun vor.

Sollte das Gremium die Zahl der zu besetzenden Ausschussmitgliedern ändern wollen, müsste die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) vom 19.05.2026 in § 2 „Ausschüsse“, Buchstabe e), wie folgt geändert werden:

„Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.“

Die Fraktion CSU hätte nach einer Änderung 2 ständige Mitglieder, die Fraktion BfG/SPD 1 Mitglied und die Fraktion der FW 1 Mitglied.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der
Satzung zur Regelung von Fragen
des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 95 und 103 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.06.2026 folgende Satzung:

Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 19.05.2026 wird wie folgt geändert:

§ 2 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

„Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großwallstadt, 09.06.2026

Gemeinde Großwallstadt

Patricia Häcker

1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 07	Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss
---------------	---

Sachvortrag:

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt gemäß § 6 der Geschäftsordnung (GeSchO) nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen

Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften. Als Gruppe im Sinne des § 6 GeSchO gelten auch einzelne Ratsmitglieder, die keiner Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft angehören.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2026 wurde beraten, die Ausschussgröße zu ändern und künftig einen Ausschuss mit vier Mitgliedern zuzüglich des Vorsitzenden zu bilden. Dieser Änderungswunsch hat zur Folge, dass die Sitzverteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erneut zur Abstimmung gestellt werden muss, da sich die Anzahl der zu bestellende Mitglieder ändert.

Die Erste Bürgermeisterin erteilt den Fraktionssprecherinnen das Wort. Diese benennen entsprechend der festgelegten Sitzverteilung die ordentlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie deren Stellvertretungen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt folgendes zur Kenntnis:

Rechnungsprüfungsausschuss – 4 Sitze:

CSU (2 Sitze):	Eva Geis Christina Hartlaub
Stellvertreter:	Silvio Fini Stefan Giegerich Stefanie Gehrman Stefan Markert
BfG/SPD (1 Sitz):	Jan Blank
Stellvertreter:	Reinhold Hein Klaus Giegerich Ilona Hirsch
Freie Wähler (1 Sitz):	Mario Giegerich

Stellvertreter: Ralf Klement
Rainer Völker
Achim Sam

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 08	Bestellung des/der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Beratung und Beschlussfassung
---------------	--

Sachvortrag:

Nach § 103 Abs. 2 GO bestimmt der Gemeinderat ein Gemeinderatsmitglied zum Vorsitzenden.

Sitzungsverlauf:

Es wird zum Vorsitzenden Nicole Scherger vorgeschlagen. Diese hat schriftlich ihr Einverständnis erklärt.

Beschlussvorschlag:

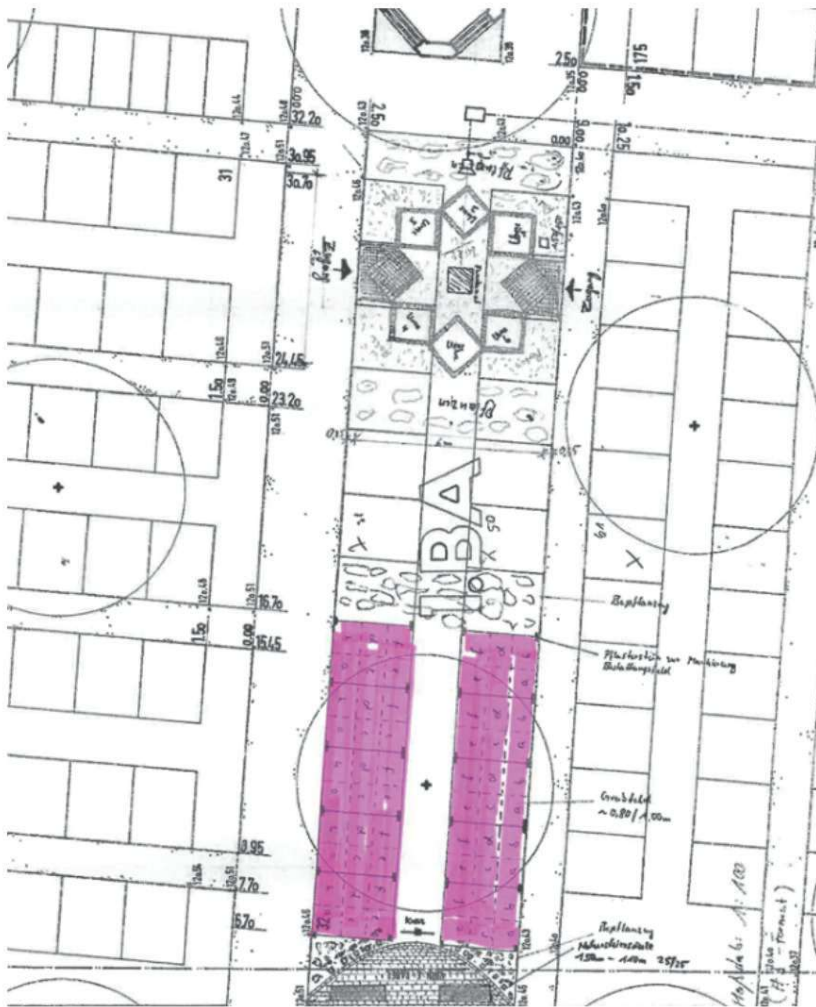
Der Gemeinderat bestimmt das Gemeinderatsmitglied Nicole Scherger zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 09	Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Großwallstadt
---------------	--

Sachvortrag:

Im neuen Friedhofsteil der Gemeinde Großwallstadt wurden gemäß dem beiliegenden Lageplan (rosa markierter Bereich) 60 Urnenerdgräber angelegt, um den kurzfristigen Bedarf an Urnenerdgräbern (Baumurnenerdgräber) zu decken. Damit zeitnah Bestattungen durchgeführt werden können, wurde der Gebührenbedarf für Urnenerdgräber kurzfristig ermittelt und auf 400 € festgesetzt. Damit nun Bestattungen stattfinden können ist der Erlass einer Änderungssatzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren notwendig.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Großwallstadt

vom 09.06.2026

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.06.2026 folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Großwallstadt vom 12.09.2011 in der in der Fassung vom 22.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Grabplatzgebühren werden für die Nutzungsdauer gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wie folgt festgelegt:

a) Familiengräber	1.700 Euro
b) Reihengräber	850 Euro
c) Urnennische und Wasserurnenstätte	400 Euro
d) Urnenerdgrab	400 Euro
e) Platz im anonymen Grabfeld	300 Euro“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großwallstadt, 09.06.2026

Gemeinde Großwallstadt

(S)

Patricia Häcker

1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. __ vom __.__.____ veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

- Gemeinderätin Ilona Hirsch regt an zu prüfen, ob beispielsweise am Main Hinweisschilder für Hundehalter angebracht werden können, die auf Bodenbrüter aufmerksam machen und darum bitten, Hunde in diesen Bereichen an der Leine zu führen.
- Gemeinderätin Eva Geis schlägt die Durchführung einer Klausurtagung im Zeitraum Herbst 2026 bis März 2027 vor.

- Gemeinderat Achim Sam sprach die Bank vor dem Adler an und befürwortete deren Herstellung.

TOP 11	Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
---------------	--

Bürgermeisterin Patricia Häcker teilte mit, dass die Redaktion des Main-Echo am 22.06.2026 im Rahmen der Aktion „Vor Ort“ am REWE-Markt zu Gast sein wird. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind hierzu herzlich eingeladen.

Vorläufiges Protokoll aus der Bauausschusssitzung vom 09.06.2026

Tagesordnung

- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2026
- 04 Markt Großostheim, Bebauungsplan „Ringheim 1, 9. Änderung-Hasselstraße 26“ Behördenbeteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB; Mitteilung des Ergebnisses
- 05 Bauanträge
- 05 A Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport
Obernburger Str. 17, FINr. 695
- 05 B Terrassenüberdachung
Turmstraße 33, FINr. 4056/24 - Information zum Antrag auf Isolierte Befreiung
- 05 C Umbau einer Lagerhalle mit KFZ-Werkstatt/ Büro in eine Lagerhalle mit Werkstatt/ Büro mit zwei Ebenen mit energetischer Sanierung sowie Errichtung eines Vordachs - Information zum Genehmigungsverfahren
Industriering 16, FINr. 6117/17
- 06 Sonstiges

TOP 03	Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2026
---------------	---

Beschluss:

Das Protokoll vom 28.04.2026 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Markt Großostheim, Bebauungsplan „Ringheim 1, 9. Änderung-Hasselstraße 26“ Behördenbeteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB; Mitteilung des Ergebnisses

Sachvortrag:

Der Markt Großostheim informiert im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Sachstand im Bebauungsplanverfahren „Ringheim 1, 9. Änderung – Hasselstraße 26“.

Hier zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss.

TOP 05 Bauanträge

**TOP 05A Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport
Obernburger Str. 17, FINr. 695**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Baugelände entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO.

Für die Wohnbebauung in zweiter Reihe wird gemäß Beschluss vom 19. September 2023 eine Infrastrukturabgabe fällig. Die Infrastrukturabgabe wird entsprechend dieses Beschlusses berechnet.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Erschließung des Gebäudes auf dem Grundstück ist mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen. Dies ist vom Antragsteller auch bereits

in Entwässerungsplan vorgesehen.

Auf die Infrastrukturabgabe wird hingewiesen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Infrastrukturabgabe mit dem Antragsteller abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 05B Terrassenüberdachung
Turmstraße 33, FINr. 4056/24 - Information zum Antrag auf Isolierte Befreiung

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiliget“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Wohngebiets WA nach BauNVO.

Zum eingereichten Bauantrag wird vom Bauherrn folgende Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan nach § 31 Abs.1 u. 2 BauGB beantragt:

- a) Errichtung einer Terrassenüberdachung außerhalb der Baugrenze

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Hinsichtlich der Errichtung einer Terrassenüberdachung wurde eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 05C Umbau einer Lagerhalle mit KFZ-Werkstatt/ Büro in eine Lagerhalle mit Werkstatt/ Büro mit zwei Ebenen mit energetischer Sanierung sowie Errichtung eines Vordachs - Information zum Genehmigungsverfahren
Industriering 16, FINr. 6117/17

Sachvortrag:

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren erfolgt der Umbau einer Lagerhalle mit KFZ-Werkstatt / Büro in eine Lagerhalle mit Werkstatt / Büro mit zwei Ebenen mit energetischer Sanierung sowie Errichtung eines Vordachs.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 06

Sonstiges

Gemeinderätin Stefanie Gehrman fragte an, ob der Abbruch des Hauses in der Neubaugasse genehmigt wurde. Es wurde ausgesagt, dass der Abbruch angezeigt wurde, denn ein Abbruch als solches ist nur anzeigepflichtig.

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt vom 28.04.2026

Beginn: 18.30 Uhr; Ende: 18.45 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland, Gemeinderatsmitglied, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend:

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

03 Bauanträge

03 A Schmalzgasse 4, FINr. 103

Um- und Anbau eines bestehenden Wohnhauses

03 B Friedenstraße 11, FINr. 5171

Umbau und Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus mit Dachgeschossausbau,

03 C Grundtalring 26, FINr. 6100/34

Neubau einer Schnellbauhalle für trockene Fahrzeugaufbereitung
Information zum Genehmigungsverfahren

04 Sonstiges

Der 1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, Zuhörer und die Presse.

TOP 03	Bauanträge
---------------	-------------------

TOP 03A	Schmalzgasse 4, FINr. 103 Um- und Anbau eines bestehenden Wohnhauses
----------------	---

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Dorfgebietes MD nach BauNVO.

Gemäß Antragsunterlagen wird eine Abweichung nach Art.63 Abs. 1 Satz 1 BayBO hinsichtlich der nach BauNVO §17 vorgegebenen Orientierungswerte zum Maß der baulichen Nutzung beantragt:

Die einzuhaltende GRZ (0,6) wird um 0,14 überschritten

Die einzuhaltende GRZ II (0,8) wird um 0,10 überschritten

Die einzuhaltende GFZ (1,2) wird um 0,23 überschritten

Nach Angabe des Antragstellers werden keine neuen Wohneinheiten errichtet. Somit bleibt der Stellplatzbedarf unverändert.

In Wohnung 1 und 3 wird nicht eingegriffen. Wohnung 2 wird erweitert.

Hierfür wurden vom Planer 2 Stellplätze im Innenhof nachgewiesen.

Anhand historischer Baugenehmigungsunterlagen kann die Legitimation der 3 Wohneinheiten nicht nachgewiesen bzw. nachvollzogen werden

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Dem Bauantrag, sowie der beantragten Abweichung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Antragsteller muss die

Genehmigung der Bestandswohnungen nachreichen. Ist dies nicht möglich, müssen die Stellplätze im Rahmen der Stellplatzsatzung geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 03B Friedenstraße 11, FINr. 5171
Umbau und Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Dreifamilienwohnhaus mit Dachgeschossausbau,

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Wohngebietes WA nach BauNVO.

Gemäß Antragsunterlagen wird eine Abweichung nach Art.63 Abs. 1 Satz 1 BayBO hinsichtlich der in Art. 6 vorgegebenen Abstandsfläche beantragt: Zum Nachbargrundstück FINr. 5172 wird die Abstandsfläche um 4,37qm überschritten

Außerdem wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass der Antragsteller eine Abweichung von §6 der gemeindlichen Stellplatzsatzung benötigt:

Gemäß § 6 Andienbarkeit der Stellplätze kann die Zufahrt über eine maximal 7m breite Grundstückszufahrt erfolgen. Im vorliegenden Fall erfolgt die Zufahrt über eine Breite von 12,8m

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Dem Bauantrag, wird das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich erteilt. Mit der beantragten Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen besteht Einverständnis – Die Entscheidung trifft die Bauaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Einer Abweichung von den Vorgaben der Stellplatzsatzung wird nicht zugestimmt. Die Andienung der Stellplätze ist so umzuplanen, dass die max. Zufahrtsbreite von 7m auf das Grundstück nicht überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich
beteiligt: 0

TOP 03C	Grundtalring 26, FINr. 6100/34 Neubau einer Schnellbauhalle für trockene Fahrzeugaufbereitung Information zum Genehmigungsverfahren
----------------	--

Sachvortrag:

Im Genehmigungsverfahren erfolgt der Neubau einer Schnellbauhalle für trockene Fahrzeugaufbereitung.

TOP 04	Sonstiges
---------------	------------------

Aufgrund immer wieder festgestellter erhöhter Geschwindigkeiten im Bereich Verlängerung Niedernberger Straße zwischen Quellenstraße und Paradiesacker soll auf Höhe Baugeschäft Markert/ Geis am Lampenmast eine Geschwindigkeitsmessung angebracht werden.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Juni 2026

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

Mittwoch, 17.06.2026 14-16 Uhr	Begegnungsfest mit Schüler und Schülerinnen der Kardinal-Döpfner-Schule und Senioren und Seniorinnen auf dem Schulgelände
Mittwoch, 24.06.2026	Anglizismen = englische Wörter in der deutschen Alltagssprache und „Computersprache“

Landratsamt Miltenberg

Einführung des Wassercent in Bayern /

Zählerstände zum 1. Juli 2026 dokumentieren

Zum 1. Juli 2026 wird der Wassercent in Bayern erstmals erhoben. **Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber** betonte dazu heute in München: „Der Wassercent ist ein Meilenstein für den Grundwasserschutz in Bayern. Er gibt unserem wichtigsten Lebensmittel einen Wert. Der Wassercent soll zu einem möglichst schonenden Umgang mit der Ressource Wasser beitragen. Ziel ist ein unbürokratischer Wassercent mit einfacher Struktur. Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt werden zweckgebunden für Maßnahmen zum Wasserschutz und für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung verwendet.“

Mit der Novelle des Bayerischen Wassergesetzes wurde zum 1. Januar 2026 der Wassercent in Bayern eingeführt. Die erste Erhebung erfolgt im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2026. Die ersten konkreten Zahlungen erfolgen dann im Jahr 2027. Alle Wassernutzer, die Grundwasser unmittelbar aus einem eigenen Brunnen entnehmen, sind zur Zahlung des Wasserentnahmeentgelts verpflichtet. Hierunter fallen beispielsweise öffentliche Wasserversorger, aber auch private Entnehmer, wie Landwirte oder Sportvereine, und die Industrie. Das Entgelt beträgt einheitlich 10 Cent pro entnommenem Kubikmeter Grundwasser (1.000 Liter). Alle Wasserentnehmer zahlen aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Freibetrags erst ab einer Menge, die 5.000 Kubikmeter im Jahr übersteigt. Im ersten Erhebungszeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2026 beträgt der Freibetrag auf Grund des halben Jahres 2.500 Kubikmeter.

Bei der Festsetzung des konkreten Wasserentnahmeentgelts wird entweder der im Wasserentnahmebescheid festgelegte jährliche Entnahmewert oder die tatsächliche Entnahmemenge zugrunde gelegt, sofern der Entnehmer diese gegenüber der Wasserrechtsbehörde mitteilt. Dabei genügt die Glaubhaftmachung der tatsächlich entnommenen Menge an Wasser. Es gilt der Grundsatz von Vertrauen und Selbstverantwortung, es besteht dementsprechend keine gesetzliche Messverpflichtung. Bereits bestehende Messverpflichtungen, beispielsweise aus dem Zulassungsbescheid oder der Eigenüberwachungsverordnung, bleiben unberührt.

Alle Wasserentnehmer im Landkreis Miltenberg, die unter die Entgeltspflicht fallen, können daher bis zum 1. März 2027 gegenüber dem Landratsamt Miltenberg, ihre tatsächlich entnommene Wassermenge melden. Das Umweltministerium empfiehlt dazu, entsprechende Zählerstände von Messeinrichtungen wie beispielsweise Wasseruhren oder Stromzähler bei Pumpen zum 1. Juli 2026 und zum 31. Dezember 2026 zu dokumentieren. Die Dokumentation ist für die erforderliche Glaubhaftmachung der tatsächlich entnommenen Wassermenge erforderlich. Haushalte, die das Wasser von der Wasserversorgung beziehen, sind keine Entnehmer im Sinne

des Wasserentnahmeentgelts, sie werden direkt von den Wasserversorgern an den Kosten beteiligt.

Potenziell Entgeltspflichtige erhalten zudem im Herbst 2026 ein Informationsschreiben vom Landratsamt Miltenberg mit weiterführenden Informationen zur Einführung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere zur Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der tatsächlich entnommenen Wassermengen für den ersten Erhebungszeitraum (1. Juli bis 31. Dezember 2026).

Weiterführende Informationen zum Thema Wasserentgelt finden Sie unter: https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/novelle_baywg/index.htm

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Hummeln entdecken und melden

Bei der Sommer-Hummel-Challenge vom 20. Juni bis 3. Juli 2025 können Naturfreunde in Stadt und Landkreis Aschaffenburg dazu beitragen, das Vorkommen heimischer Hummelarten direkt vor der eigenen Haustür zu dokumentieren. Mit dem Sommer erreicht das Hummeljahr seinen Höhepunkt. Viele Völker sind jetzt am größten, Arbeiterinnen unermüdlich auf Nahrungssuche und erstmals erscheinen Jungköniginnen sowie Drohnen. Die Hummel-Challenge des BUND Naturschutz gemeinsam mit dem Thünen-Institut lädt vom 20. Juni bis 3. Juli dazu ein, Hummeln zu fotografieren, per App zu bestimmen und zu melden. Ziel ist es, mehr über Verbreitung und Häufigkeit heimischer Arten zu erfahren. Die gesammelten Daten helfen dabei, Veränderungen bei Artvorkommen und Lebensräumen frühzeitig zu erkennen und konkrete Schutzprojekte einzuleiten.

So einfach funktioniert die Hummel-Challenge des BUND:

Ein Smartphone und die kostenlosen Apps ObsIdentify oder Observation genügen. Hummeln fotografieren, Art bestimmen und Beobachtung hochladen. Fachleute prüfen die Meldungen anschließend. ObsIdentify eignet sich besonders für Einsteiger, Observation bietet zusätzlich die Möglichkeit, weitere Angaben etwa zum Verhalten oder zur besuchten Pflanze zu machen.

Die Aktion findet zweimal im Jahr statt. Bereits im Frühjahr beteiligten sich über 5.300 Menschen und meldeten mehr als 16.800 Beobachtungen von 18 Hummelarten. Die Sommerrunde ergänzt diese Ergebnisse nun um eine

besonders wichtige Phase im Lebenszyklus der Tiere. Gerade jetzt lassen sich Unterschiede zwischen häufigen und spezialisierten Arten gut erkennen, erklärt der BUND Naturschutz.

Hummeln sind zentrale Bestäuber vieler Wild- und Kulturpflanzen und oft effizienter als Honigbienen. Durch Vibrationsbestäubung lösen sie Pollen aus Blüten, die für andere Bestäuber schwer zugänglich sind, etwa bei Tomaten oder Heidelbeeren. Gleichzeitig benötigen ihre Völker über Monate hinweg ein durchgehendes Blütenangebot. Gute Beobachtungsmöglichkeiten bieten derzeit viele Sommerblüher wie Natternkopf, Wegwarte, Oregano, Thymian, Klee, Flockenblumen, Lavendel und Disteln. Wer diese Pflanzen im Garten, auf dem Balkon oder im öffentlichen Grün fördert, schafft wichtige Nahrungsquellen über die gesamte Saison hinweg.

Weitere Informationen zur Teilnahme:

<https://www.bund-naturschutz.de/aktionen/hummel-challenge>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Renten steigen auch in der Grünen Branche

Gute Nachricht für Rentenbeziehende der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft: Zum 1. Juli 2026 steigen die Renten um 4,24 Prozent.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhen sich die Renten auch in der Grünen Branche dieses Jahr wieder deutlich. Die Rentenanpassung beträgt zum vierten Mal seit fünf Jahren über vier Prozent.

Der allgemeine Rentenwert in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Prozentsatz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen.

In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 18,83 auf 19,63 Euro.

Alle Rentenbezieher werden durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

Trauercafé – Wenn der Mensch den Menschen braucht

Der Ökumenische Hospizverein lädt Hinterbliebene herzlich zum Trauercafé ein – einem Ort, an dem Trauer Raum bekommt und Austausch in geschützter Atmosphäre möglich ist. Das Angebot richtet sich an Menschen, die Unterstützung suchen, ihre Gefühle teilen möchten oder einfach nicht allein sein wollen.

Der Rückhalt innerhalb der Gruppe kann für Trauernde eine wertvolle Stütze sein. Die Erfahrung, dass es richtig und wichtig ist, Gefühle zuzulassen, kann den Trauerprozess erleichtern.

Obernburg: Jeden dritten Samstag im Monat, 15.00–17.00 Uhr, in den Räumen des Ökumenischen Hospizvereins Obernburg, Römerstraße 51.

Termine: 20.6.26, 18.7.26, 15.8.26, 19.9.26, 17.10.26, 1.11.26, 19.12.26

Amorbach: Jeden zweiten Samstag im Monat, 15.00–17.00 Uhr,

Ab dem 1.6.26 findet das Trauercafé (vorher Weilbach) in Amorbach statt (Bayerisches Rotes Kreuz, Am Bürgerpark 1, 63916 Amorbach).

Termine: 11.7.26, 8.8.26, 12.9.26, 24.10.26, 14.11.26, 12.12.26

Eine Teilnahme ist **ohne Voranmeldung** möglich.

Für Rückfragen steht der Hospizverein telefonisch unter 06022 7093084 zur Verfügung.

Der ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

bietet als zusätzliches Angebot zur Trauerarbeit eine „**geschlossene Trauergruppe**“ **ab September 2026 an.**

An sieben Terminen finden die Treffen mittwochs im 14-tätigen Rhythmus von 18.30 Uhr – 20.30 Uhr in den Räumen des Hospizvereins, Römerstr. 51 in Obernburg statt.

Das erste Treffen findet am Mittwoch, 16.09.2026 statt.

Eigens geschulte Trauerbegleiter begleiten Sie in der geschlossenen Trauergruppe.

Eine vorherige Anmeldung ist unter der Tel. Nr. 060 22 – 70 93 084 erforderlich.

Rufen Sie uns einfach bei Interesse an und informieren Sie sich über unser weiteres Angebot.

Sommerfest

IN DER KITA
ST. MARIEN & ST. FRANZISKUS



20. Juni 2026
14:00 - 19:00 Uhr

Kirchgasse 14a
63868 Großwallstadt

Programm - Highlights



Gottesdienst (14:00 Uhr) danach:



Hüpfburg



Spielstraße



Vernissage mit Kunstwerken der Kinder



Tombola (Losverkauf ab 15 Uhr)



Eiswagen Daddy Cool (15:00-16:00 Uhr)



Essen und Getränke



Saftmobil & Cocktailbar



Wir freuen uns auf einen schönen
Nachmittag mit euch!

Euer Kindergarten- & Krippenteam

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg

Beratungstag zur persönlichen Vorsorge

Aschaffenburg und Landkreis. Der Betreuungsverein vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Mittwoch, 01.07.2026 von 10:00 Uhr – 15.00 Uhr einen Beratungstag zur persönlichen Vorsorge an.

Es können individuelle Fragen zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung geklärt werden. Wir führen keine Rechtsberatung durch. Eine Anmeldung ist notwendig. Neben einem Termin in Aschaffenburg oder nach Rücksprache in Alzenau besteht auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806 oder betreuung@skf-aschaffenburg.de**

Beratungstag für ehrenamtliche Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen

Miltenberg. Der Betreuungsverein vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Montag, 13.07.2026 von 10.00 – 13.00 Uhr im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Beratungstag für Personen an, die eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung oder eine Vorsorgevollmacht ausführen. Es können individuelle Fragen geklärt werden. Wir führen keine Rechtsberatung durch. Bitte melden Sie sich vorab an.

Es besteht neben einem Termin vor Ort auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806 oder betreuung@skf-aschaffenburg.de**

Beratungstag für ehrenamtliche Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen

Alzenau Der Betreuungsverein vom SkF e.V. Aschaffenburg bietet am Montag, 13.07.2026 von 10:00 Uhr – 15.00 Uhr im Rathaus Alzenau einen Beratungstag für Personen an, die eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung führen oder eine Vorsorgevollmacht ausführen. Auch beantworten wir Fragen zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung.

Es können individuelle Fragen geklärt werden. Wir führen keine Rechtsberatung durch. Bitte melden Sie sich vorab an.

Es besteht neben einem Termin in Aschaffenburg oder nach Rücksprache in Alzenau oder Miltenberg auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806 oder betreuung@skf-aschaffenburg.de**

Beratungstag zur persönlichen Vorsorge

Miltenberg. Der Betreuungsverein vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Montag, 20.07.2026 von 10.00 – 13.00 Uhr im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Beratungstag zur persönlichen Vorsorge an. Es können individuelle Fragen zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung geklärt werden. Wir führen keine Rechtsberatung durch. Eine Anmeldung ist notwendig.

Neben einem persönlichen Termin vor Ort besteht auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. Tel. 06021/27806 oder betreuung@skf-aschaffenburg.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -